



Feuerwehrverband Regionalverband-Saarbrücken e.V.  
Thomas Quint, 66125 Sbr-Dudweiler

**Vorsitzender:**  
Thomas Quint  
Neustr. 7  
66125 Saarbrücken, Dudweiler

Tel.: (0 68 97) 972654 (p)  
Handy: (01 72) 2113383  
Mail: [tquint@arcor.de](mailto:tquint@arcor.de)

**Vertrag wird bei Übergabe Ausgestellt!**

**Anforderung über  
Materialanforderungsformular**

[info@feuerwehrverband-saarbruecken.de](mailto:info@feuerwehrverband-saarbruecken.de)

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Saarbrücken-Dudweiler

Vertrag zum Verleih des Kühlanhängers

Name des Ausleihers/Feuerwehr:

Anschrift:

Telefon:

Mail:

Besondere Vereinbarung / Abmachung

Kostenpflichtig:  ja  nein

Der Kühlanhänger des Feuerwehrverbandes für den Regionalverband wird grundsätzlich nur an Verbandsmitglieder ausgeliehen (siehe auch Geräte- und Haftungshinweise). Detaillierte Daten des Anhängers können auf unserer Internetseite [www.feuerwehrverband-saarbruecken.de](http://www.feuerwehrverband-saarbruecken.de) Materialausleihe eingesehen werden.

Folgende Fehler, Macken oder Schäden waren dem Verleiher bereits vorab bekannt:  
Innenraum linke Wand Beschädigung, Beschädigung rechte Wand Innen

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Anhänger wegen seines Gewichtes nur von einem entsprechenden Zugfahrzeug gezogen werden darf und dass der Fahrer dieses Gespanns die erforderliche Fahrerlaubnis vorzuweisen hat.

Bei der Abholung des Kühlanhängers ist vor Ort eine Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00 €. Von der Ausleihgebühr befreit sind Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren (Zeltlager) und reine Info Veranstaltungen der Mitgliedsfeuerwehren. Ebenso fallen bei Realeinsätzen der Feuerwehren keine Gebühren an. Jedoch bei kommerziellen Veranstaltungen der Mitgliedswehren ist die Nutzungsgebühr zu entrichten. Die Rückgabe erfolgt am Tag nach der vergangenen Leihfrist.



Leihfrist:

Beginn:

Ende:

---

---

Der Ausleiher hat selbständig für die ordnungsgemäße Rückgabe zu sorgen

Bringt der Ausleiher den Anhänger beschädigt werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

Geräteverleih- und Haftungshinweise

Aus Sicherheits- und Haftungsgründen wird darauf hingewiesen, dass der Entleiher sich in die beim Verleiher ausliegende Ausleihliste eintragen muss. Die entrichtete Nutzungsgebühr ist ausschließlich für die Erhaltung und der Reparatur des Kühlanhängers zu verwenden. Damit das Risiko eines Unfalls oder einer Verletzung so gering wie nur möglich gehalten wird, müssen bestimmte Regel und Vorschriften der Gerätehersteller und Anweisungen des Verbandes beachtet werden.

### **Ausgabe- und Benutzungsanweisung**

1. Prinzipiell gilt, der Kühlanhänger des Feuerwehrverbandes für den Regionalverband darf aus Haftungs- und Versicherungsgründen, nur an Mitglieder ausgeliehen und nur von ihnen betrieben werden.
2. Eine Übergabe an Dritte oder Nichtmitglieder ist nicht gestattet, da dann der Haftungs- und Versicherungsschutz entfällt.
3. Der Kühlanhänger ist gemäß den Gebrauch- und Bedienungsanleitungen zu bedienen, ferner sind die Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen des Herstellers zu beachten.
4. Der Kühlanhänger ist vor der Ausgabe und den Betrieb auf Mängel zu prüfen.



5. Der Kühlanhänger ist pfleglich zu behandeln und vor der Rückgabe zu reinigen.

6. Schäden und Funktionsstörungen sind umgehend dem Verleiher zu melden, damit dieser eine sofortige Reparatur einleiten kann.

7. Der Entleiher bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Geräteausleihliste, die Kenntnisnahme der Haftungshinweise, die Geräteausgabe- und Benutzeranweisungen und die Einhaltung der Sorgfaltspflicht.

Schadensfälle, bei denen sich der Entleiher durch eigenes Verschulden verletzt, wie z.B. durch unsachgemäße Bedienung eines Gerätes oder durch Unvorsichtigkeit unterliegen nicht der gesetzlichen Haftpflicht des Feuerwehrverbandes für den Regionalverband.

Dieses Risiko hat der Entleiher selbst zu tragen!

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verleiher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entleiher

Rückgabe Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verleiher

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entleiher